



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-034-2019

Ziffer 8 der Tagesordnung
Ziffer 12 der Tagesordnung
KT-06-2019VF-05-2019

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 04.12.2019

Kreistag

öffentlich am 11.12.2019

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Sigmaringen
- Aufstellung der Vorschlagsliste (Antrag an den Kreistag)**

Beschlussvorschlag:

Die von den Fraktionen benannten Personen werden offen und im Block dem Verwaltungsgericht Sigmaringen zur Neuwahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts werden auf fünf Jahre gewählt. Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Sigmaringen endet am 17. April 2020. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat deshalb mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 gebeten, eine neue Vorschlagsliste vorzulegen.

Nach den Regelungen der Verwaltungsgerichtsordnung sind doppelt so viele Personen vorzuschlagen, wie ehrenamtliche Richterinnen und Richter benötigt werden. Der Wahlausschuss wird für den Landkreis Biberach die in die Vorschlagsliste aufzunehmende Personenzahl auf **32 Personen** festlegen. Die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt durch den Wahlausschuss.

2. Voraussetzungen

Nach § 20 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das **25. Lebensjahr** vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Nach § 21 VwGO sind vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Nach § 22 VwGO können zu ehrenamtlichen Richtern nicht berufen werden

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Das Verwaltungsgericht weist außerdem auf Folgendes hin:

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Personen vorgeschlagen wurden, die als Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. **Der Begriff des „öffentlichen Dienstes“ ist hierbei weit auszulegen;** erfasst ist nicht nur die

Tätigkeit bei Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen wie z. B. Sparkassen, AOK, staatliche Schulen, IHK etc.

Nach der bisherigen Praxis werden die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Sigmaringen ungefähr zwei- bis dreimal jährlich zu ganztägigen Kammersitzungen geladen. Die Sitzungen beginnen in der Regel morgens um neun Uhr und dauern einschließlich der anschließenden erforderlichen Beratung in der Regel bis zum Abend. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen daher auch damit rechnen, dass Sitzungen, insbesondere auswärtige Termine zur Klärung des Sachverhalts vor Ort, zeitlich über die üblichen Dienststunden hinausgehen können, wobei dann auch noch die Anreise- und die Rückreisezeit hinzukommt.

Es wäre - nicht zuletzt für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter selbst - von Vorteil, wenn sie an den auswärtigen Terminen im gesamten Gerichtsbezirk, der den gesamten Regierungsbezirk Tübingen und damit auch Gebiete mit schlechter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel umfasst, ohne besondere Reiseschwierigkeiten teilnehmen könnten, d. h. es wäre vorteilhaft, wenn die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter dafür über ein Kfz verfügen und auch bereit wären, dieses dafür gegen Ersatz angemessener Kosten einzusetzen. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sollten nach Möglichkeit auch körperlich in der Lage sein, zu Fuß im Außenbereich Grundstücke zu besichtigen.

Der Wahlausschuss hat bei der letzten Wahl sehr großen Wert darauf gelegt, dass bei den Vorschlägen beide Geschlechter möglichst in gleicher Zahl berücksichtigt werden und auch jüngere Personen vorgeschlagen werden.

2. Bisherige ehrenamtliche Richter

Für die Wahlperiode vom 18. April 2015 bis April 2020 sind folgende ehrenamtliche Richter bestellt:

1. Angele, Johannes, Ringstraße 23, 88416 Ochsenhausen
2. Funk, Dr. Reinhard, Rotweg 10, 88453 Erolzheim
3. Gehrman, Sabine, Buchauer Straße 7/1, 88441 Mittelbiberach
4. Jeggle, Elisabeth, Süßlochgasse 1, 88400 Biberach
5. Knab, Simon, Ortsstraße 24, 88524 Uttenweiler
6. Kölle, Sabine, Bronner Straße 24, 88471 Laupheim
7. Maurer, Birgit, Hohlweg 11, 88477 Schwendi
8. Mayer, Klaus, Berengerstraße 17, 88427 Bad Schussenried
9. Neuer, Hildegard, Obersulmetinger Straße 1, 88471 Laupheim-Untersulmetingen
10. Rexer, Andrea, Ehingerstraße 16, 88400 Biberach
11. Schrodi, Georg, Wilhelmstraße 12, 88524 Uttenweiler-Dietershausen
12. Strehl, Elisabeth, Grotteweg 2, 88347 Maselheim
13. Weinrich, Bettina, Enzianstraße 5, 88436 Oberessendorf

3. Wahlverfahren

Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen und der Anschrift auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten.

4. Wahlvorschläge

Ausgehend von der Sitzzahl der im Kreistag vertretenen Parteien und Listen, ergibt sich für die Vorschlagsliste folgende Konstellation:

CDU	11 Vorschläge
FWV	9 Vorschläge
Grüne	5 Vorschläge
ÖDP	2 Vorschläge
Frauen	2 Vorschläge
SPD	2 Vorschläge
FDP	1 Vorschlag

Die Fraktionen werden gebeten, der Kreistagsgeschäftsstelle bis zur spätestens Freitag, 6. Dezember 2019 ihre Vorschläge zu unterbreiten.